	(1) Berechnung (Datenquelle)	(2) Beschreibung
Vermögensstruktur	**Durchschnittliche Restnutzungsdauer** *Leitziel: Generationengerechtigkeit*	
	Immaterielle VG und SA (§ 47 Abs. 4 Nr. 1.1 + 1.2) Abschreibungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 14) – Abschreibungen auf Umlaufvermögen (Konto 5394)	Die durchschnittliche Restnutzungsdauer gibt grundlegende Hinweise auf den Gesamtzustand des Vermögens. Dabei besitzt sie keine Aussagekraft hinsichtlich des spezifischen Zustandes einzelner und ggf. wesentlicher Gegenstände oder sonstiger Besonderheiten (z. B. Vermögensstruktur, Berücksichtigung von nicht abschreibbaren Vermögenswerten wie Denkmäler oder Kunstgegenstände, spezifische Abschreibungszeiträume etc.). Vielmehr verdeutlicht die Kennzahl, ob die Kommune insbesondere im Zeitvergleich „auf Verschleiß fährt“. Anzustreben ist eine möglichst hohe und im Zeitablauf konstante Kennzahl.